

STADTLIPPSTADT

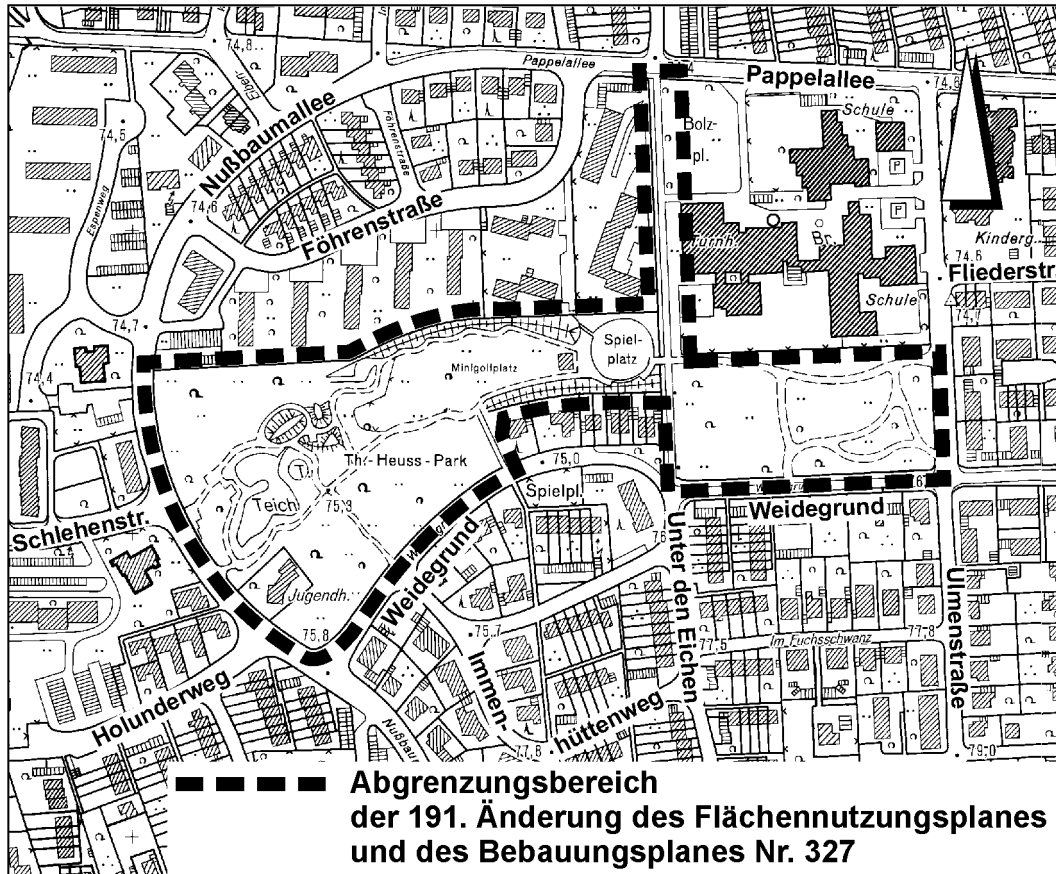
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 327 "Theodor-Heuss-Park"

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB

191. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich
des Bebauungsplanes Nr. 327

hier: Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens im Parallel-
verfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 327 und Beschluss zur Durchführung des Verfahrens zur 191. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 08.03.2018 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 327 aufzustellen und ein Verfahren zur 191. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren einzuleiten. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Sicherung des Theodor-Heuss-Parks.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 327 und die 191. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 08.03.2018 beschlossen für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 327 und das Verfahren zur 191. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als Bürgergespräch durchzuführen.

Die Bürger sollen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder die Entwicklung des Parks in Betracht kommen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet werden.

Die Stadt Lippstadt lädt hiermit ein zu einem

BÜRGERGESPRÄCH

am 12. April 2018 um 18.00 Uhr im

TAB – Treff am Park, Nussbaumallee 34, 59557 Lippstadt

In der Versammlung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) bleibt hiervon unberührt. Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder im Internet unter folgender Adresse abzugeben:

<http://www.lippstadt.de/planen/stadtplanung/bebauungsplaene/Buergerbeteiligung.php>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 08.03.2018 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter:

<http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen>

Lippstadt, den 28.03.2018

gez. Sommer

Bürgermeister